



POSTANSCHRIFT Bundespolizeidirektion Flughafen Frankfurt/Main
Postfach 75 02 64, 60532 Frankfurt am Main

Ständiger Vertreter PD Dr. Ritter

Frau
Anja Wollny
Deutscher Bundestag
Auswärtiger Ausschuss (PA 3)
Konrad - Adenauer - Straße 1

11011 Berlin

POSTANSCHRIFT Postfach 75 02 64
60532 Frankfurt am Main

TEL +49 (0)69 / 3400 - 4001

FAX

BEARBEITET VON PD Dr. Ritter

E-MAIL markus.ritter@polizei.bund.de

INTERNET www.bundespolizei.de

DATUM Frankfurt am Main, 24. September 2014

AZ V

BETREFF **Gemeinsame Öffentliche Anhörung des Innenausschusses und des Untersuchungsausschusses "Zivile Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und vernetzte Sicherheit" zum Thema "Einsatz von Polizei in Friedensmissionen" am 3. November 2014**

HIER Schriftliche Beantwortung von Fragen

1. Inwiefern bedarf es einer weiteren Harmonisierung einsatzrelevanter Regelungen wie etwa Umgang mit Anrechnungszeiten, Karriereplanungen, Besoldungsvorgaben, Familienbesuchszeiten im Einsatz, etc. zwischen Bund und Ländern?

- Die vom Grundgesetz vorgegebene grundsätzliche Polizeihöhe der 16 Bundesländer und die Zuweisung von Zuständigkeiten auf den Bund in sonderpolizeilichen Bereichen und im Bereich einer kriminalpolizeilichen Zentralstelle ist eine feste Vorgabe, die auch der Harmonisierung einsatzrelevanter Regelungen feste Grenzen setzt.
- Durch die "Leitlinien für den Einsatz deutscher Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamter im Rahmen internationaler Friedensmissionen", Stand: 21.02.2014, erstellt von der Bund-/Länder-Arbeitsgruppe "Internationale Polizeimissionen" (AG IPM) ist bereits ein sehr hoher Stand an Harmonisierung zwischen Bund und den Bundesländern gegeben.

Hierzu zählen u.a.:

- Einheitliche Grundlagen für die Gewährung von Reisebeihilfen für Familienheimfahrten, Zahlung von AVZ
- Gemeinsame Betreuung der Beamtinnen und Beamten im Auslandseinsatz durch die Missionsbetreuung der Geschäftsstelle AG IPM.

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Gebäude 177

60549 Frankfurt am Main

VERKEHRSANBINDUNG

BAB A 3, Abfahrt Flughafen, Airport-Ring,
Hugo-Eckener-Ring, Einfahrt über Tor 3

- Die Harmonisierung einsatzrelevanter Regelungen ist schon sehr weit fortgeschritten. Polizeibeamtinnen und -beamte von Bund und Ländern werden gemeinsam in allgemeinen und spezialisierten Kursen an Ausbildungs- und Trainingseinrichtungen von Bund und Ländern auf die Auslandsverwendung allgemein, das vorgesehene Einsatzland und die vorgesehene Aufgabe vorbereitet. Zudem findet bei Bedarf für Kandidaten aus Bund und Ländern an der LAFP NRW in Brühl eine Vorbereitung für Bewerbungen und Auswahlgespräche (Interviewtraining) auf Stellen in Missionen der EU, der UN oder der OSZE statt.
- Alle Polizistinnen und Polizisten, die in internationale Missionen geschickt werden, erhalten eine auf das spezielle Einsatzland zugeschnittene Ausrüstung und Ausstattung beim "Zentralen Logistikstützpunkt Auslandsverwendungen" des Bundespolizeipräsidiums in Swisttal.
- Eine Harmonisierung im Bereich von Karriereplanungen für Angehörige der Länderpolizeien und des Bundes ist nicht gegeben. Bei der Bundespolizei ist eine Auslandsverwendung inzwischen fester Bestandteil der Verwendungsplanungen in den drei Laufbahngruppen. Insbesondere in der Laufbahn des höheren Polizeivollzugsdienstes der Bundespolizei ist eine Auslandsverwendung ein wichtiger Baustein für die höhere Führungsebene.
- Unterschiede scheint es noch bei der Anrechnung von Einsatzzeiten im Ausland auf die Dienstzeiten zu geben. Es gibt Bundesländer, welche eine doppelte Anrechnung von Einsatzzeiten im Ausland, insbesondere in schwierigen Krisengebieten, in Fällen, in denen die Beamtin oder der Beamte wegen Dienstunfähigkeit früher in den Ruhestand gehen muss, problemlos möglich machen, während sich andere Länder da etwas schwerer tun. Da der Einsatz in einem Krisengebiet für alle Landes- und Bundesbeamten gleich belastend ist, wäre hier eine einheitliche Behandlung wünschenswert.

2. Wie kann die Nachbereitung eines Einsatzes zwischen Bund und Ländern besser koordiniert werden?

- Der Grad der Koordination ist bereits sehr hoch.
- Alle Rückkehrer, die im Vorjahr aus Auslandseinsätzen zurückgekehrt sind, werden vom Bundesministerium des Innern zu einer zentralen Feierstunde nach Berlin oder Umgebung eingeladen.
- Jeder Rückkehrer muss an einem Nachbereitungsseminar teilnehmen, das an einer der drei Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Bundes und der Länder (Bundespolizeiakademie in Lübeck, LAFP NRW in Brühl oder Außenstelle der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg in Wertheim) durch
- Kontingentsleiterinnen und -leiter sind angehalten zeitnah nach Rückkehr aus dem Auslandseinsatz einen Erfahrungsbericht zu fertigen. Daraus sich ergebende Erkenntnisse

fließen in die Curricula der Vorbereitungskurse ein oder führen zu Anpassungen bei Geschäftsabläufen in der GS AG IPM oder der Ausstattung beim "Zentralen Logistikstützpunkt Auslandsverwendungen" des Bundespolizeipräsidiums in Swisttal.

- Bei den Angehörigen der Länderpolizeien und der Bundespolizei / BKA besteht immer noch der Wunsch nach einer nationalen "Einsatzmedaille", wie sie in der Bundeswehr neben den jeweiligen Missionsauszeichnungen verliehen wird.

3. Wie sieht die ideale Vorsorge für die Zeit der Abwesenheit des Polizeivollzugsbeamten aus?

- Zumindest für die Bundespolizei gilt, dass Polizistinnen und Polizisten, die sich ein Jahr in einem Auslandseinsatz aufgehalten haben, nach Rückkehr wieder auf ihre ursprüngliche Funktion zurückkehren. Diese Sicherheit ist auch notwendig, da man sonst keine Freiwilligen für Auslandseinsätze finden würde. Keine Familie wird bereit sein, Vater oder Mutter in einen Auslandseinsatz ziehen zu lassen, wenn im Anschluss ein Umzug droht, weil die Rückkehrerin oder der Rückkehrer eine neue und dann vielleicht sogar heimatferne Verwendung erhält.

4. Wie steht es um die Aufstellung eines bundesweiten Pools von einsatzbereiten Polizeikräften? Welche Lösungen bieten sich hier zentral/dezentral an?

- Die Auswahl und Vorbereitung von Beamten des höheren Polizeivollzugsdienstes zur Besetzung von Spitzenfunktionen in internationalen Missionen ist schwierig und derzeit nur unter Verzicht auf eine entsprechende Karriere in Deutschland möglich.
- Die Verwendungsrichtlinien der Bundespolizei verlangen zwar eine internationale Verwendung zur Erreichung von Dienstposten in der höheren Führungsebene, allerdings ist hierzu nur eine einzige Auslandsverwendung notwendig.
- Mit einer einzigen Auslandsverwendung hat man im internationalen Vergleich keine Chance bei einer Bewerbung auf eine Spitzenfunktion in einer internationalen Mission.
- Die Entsendung in mehrere verschiedene Auslandsmissionen steigert zwar die Bewerbungsfähigkeit auf internationale Führungspositionen, bringt aber keinerlei Vorteile für die Karriere in der Heimatbehörde. Sie ist eher von Nachteil, da man gegenüber Führungskräften, die ihre Karriere ausschließlich zu Hause planen, Zeit verliert und bei Stellenbesetzungen bisweilen "in Vergessenheit gerät".
- Bei Erreichung von Führungsfunktionen der höheren Führungsebene ist man in der Regel für Auslandseinsätze nicht mehr abkömmlich. Aus diesem Grunde findet man - zu-

mindest in der Bundespolizei - zwar ausreichend Polizei/Kriminalräte, -oberräte und -direktoren, Angehörige der Besoldungsgruppen A-16 und höher stehen fast nie zu Verfügung. Eine Ausnahme stellt hier das German Police Project Team (GPPT) in Afghanistan dar. Dieses rein bilaterale Projekt, bei dem zeitweise 200 Polizeibeamtinnen und -beamte aus den Polizeien des Bundes und der Länder zeitgleich in Afghanistan eingesetzt waren, wird von einem Leitenden Polizeidirektor (A-16) der Bundespolizei geführt.

- Um auch geeignete Kandidaten der Besoldungsgruppen A-16 und höher für internationale Spitzenfunktionen zur Verfügung zu haben, sollte geprüft werden, ob hierfür, im Falle der Nichtverfügbarkeit von aktiven Polizeibeamtinnen und -beamten, nicht auch Pensionäre herangezogen werden können.
- Viele Nationen (Frankreich, Großbritannien, USA, etc.) ziehen pensionierte höherrangige Polizisten und Polizistinnen heran, die in Auslandsmissionen uniformiert Führungspositionen bekleiden. Pensionäre blockieren in den Heimatbehörden keine Stellen, haben die notwendigen Erfahrungen und können auch länger als ein Jahr eingesetzt werden. Gerade die Beschränkung auf eine einjährige Verwendungsdauer hemmt die Bewerbungsaussichten auf internationale Führungsfunktionen.
- Um den "Nachteil" einer lediglich einjährigen Verwendung auszugleichen, sollte man erwägen, ausgewählte Projekte in internationalen Missionen festen Nationen zuzuweisen. Damit läuft man nicht Gefahr, dass ein deutscher Missionsteilnehmer ein Projekt aufbaut, das nach dessen Einsatze (End of Mission) nach einem Jahr von einem nachgeordneten Beamten aus einer anderen Nation übernommen und weitergeführt wird, für den das strenge Zeitlimit nicht gilt.

5. Welche Fortschritte gibt es im Bereich der finanziellen Kostenverteilung zwischen Bund und Ländern? Wie steht es um die Eingliederung in ein europäisches Finanzierungsmodell?

- Hierzu kann ich keine Angaben machen.

6. Welche Bedeutung haben internationale Polizeieinsätze für Peacekeeping, Peacebuilding, Krisenprävention und Statebuilding und welche Schlussfolgerungen lassen sich aus bisherigen internationalen Polizeieinsätzen für die Abgrenzung zwischen Polizei und Militär ziehen?

- Eine enge Zusammenarbeit und Verzahnung mit der Bundeswehr ist dort unerlässlich, wo Letztere bei Sicherheit und Logistik der deutschen Polizeibeamtinnen und -beamten Unterstützung leistet.

- Wichtiger für den Aufbau funktionierender Verwaltungsstrukturen und eines rechtstaatlichen Systems ist ein gemeinsamer Ansatz von Polizei und Justiz. Der Aufbau einer zivilen Polizei macht nur Sinn, wenn parallel dazu Staatsanwaltschaften, Gerichte und Strafvollzugskapazitäten (Rule of Law) aufgebaut werden.

7. Wie kann der „do-no-harm“-Grundsatz auf Polizeieinsätze angewendet werden und wie kann sichergestellt werden, dass internationale Polizeieinsätze nicht dazu führen, dass undemokratische Regime ihre Repressionsfähigkeiten verbessern?

- Wenn deutsche Polizistinnen und Polizisten im Einsatzland Zeugen von Menschenrechtsverletzungen werden, sind sie angehalten, diese ihrem internationalen Vorgesetzten und dem deutschen Kontingentsleiter zu melden. Zumindest der deutsche Kontingentsleiter meldet diese Beobachtungen umgehend an die GS IPM und das BMI.
- Grundsätzlich gehen die deutschen Polizistinnen und Polizisten davon aus, dass sie nur in solche Einsatzgebiete geschickt werden, für welche die politischen Entscheidungsträger in Berlin zu einer positiven Einschätzung gekommen sind. Insoweit findet vor Ort durch die Einsatzkräfte nur aus besonderem Anlass ein entsprechendes Hinterfragen statt.

Dr. Markus Ritter

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist im Entwurf unterzeichnet.